

Grundschule Nordenham-Einswarden

An den Wurten 39, 26954 Nordenham, Tel. 04731/31105 Fax: 04731/3099, E-mail: gseinswarden@t-online.de
Homepage: www.grundschuleeinswarden.de

Nordenham, 19.09.2019

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Lehrer oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. **Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns auch die Diagnose mit, damit wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Kinder, die an einer Infektionskrankheit (z. B. Magen- Darmvirus) erkrankt sind, sollten die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Nach Empfehlung des Gesundheitsamtes sollten sie erst 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome wieder zur Schule gehen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wewer, Schulleiterin

>-----
-

Bitte zurück an die Schule!

Name des Kindes _____ Klasse _____

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 354 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Information 19.09.2019

Ich habe die Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG (Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte) zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift